

## Anlage zur Klage gegen primastrom GmbH

Es werden Unterlassungsanträge bezüglich nachfolgender verbraucherschutzwidriger Praktiken geltend gemacht:

zu unterlassen,

im Rahmen geschäftlicher Handlungen gegenüber Verbraucher:innen in Bezug auf Strom- und Gaslieferverträgen auf der Webseite [www.primastrom.de](http://www.primastrom.de) Verbraucherinformationen zur Verfügung zu stellen oder stellen zu lassen, in denen Verbraucher:innen über Entgelte für die Erstellung einer Jahres- oder Schlussrechnung wie folgt informiert werden:

1. Im Zuge unserer jährlichen Endabrechnung erheben wir eine pauschale Printgebühr in Höhe EUR 2,52 zzgl. 19% Mehrwertsteuer, die zum Bestandteil des jeweiligen (Jahres-)Rechnungsbetrages wird.
2. Ein Entgelt für eine Jahres- oder Schlussrechnung wird – mit Ausnahme der pauschalen Printgebühr Paragraf 6 Absatz 2 dieser Verbraucherinformation – nicht berechnet.